

Hessisches Ministerium
der Finanzen



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

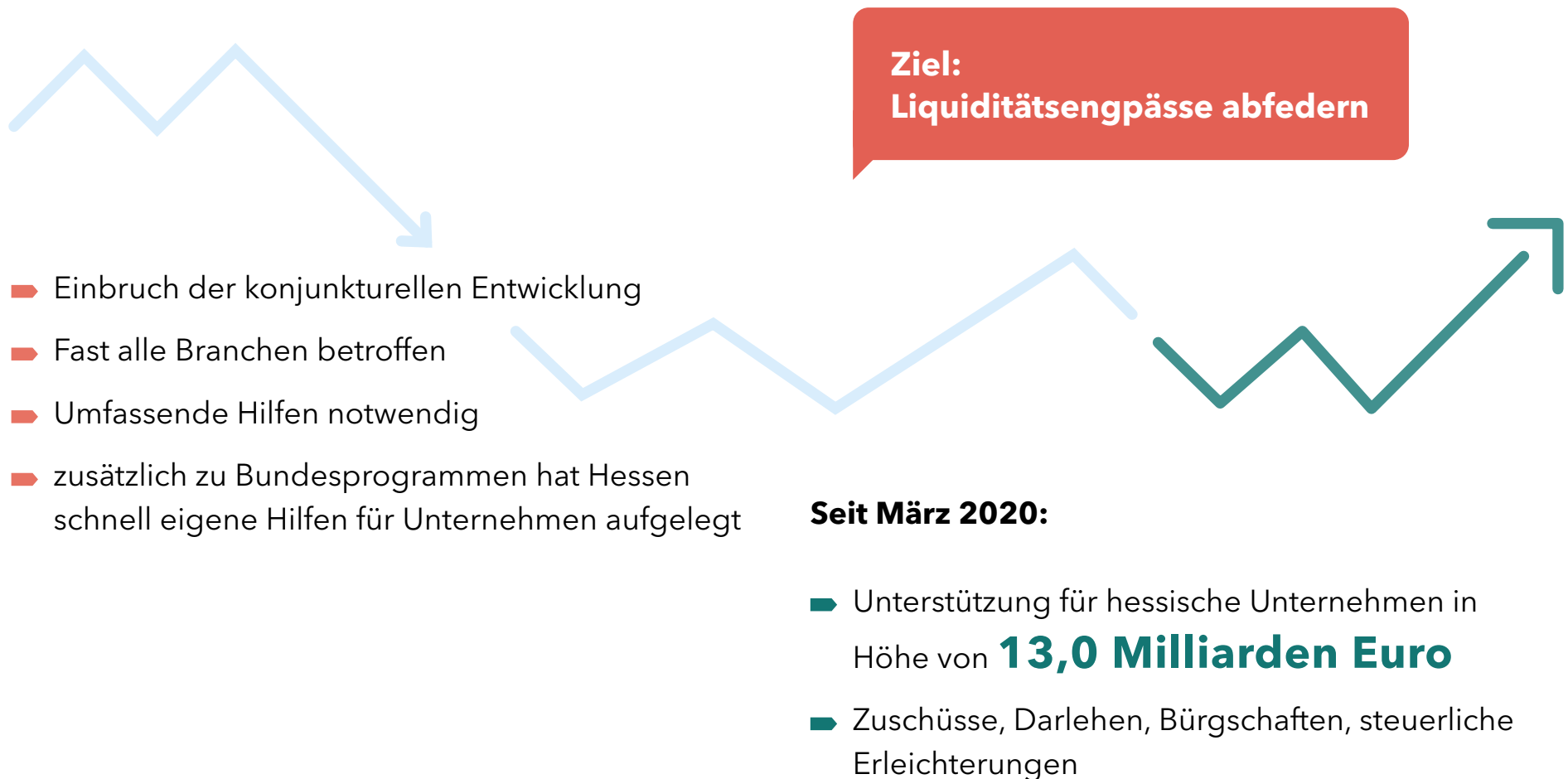
WIRTSCHAFTS- UND FINANZHILFEN FÜR HESSISCHE UNTERNEHMEN

STAND: JUNI 2021



DER NEUE
HESSENPLAN
FÜR HESSENS WIRTSCHAFT

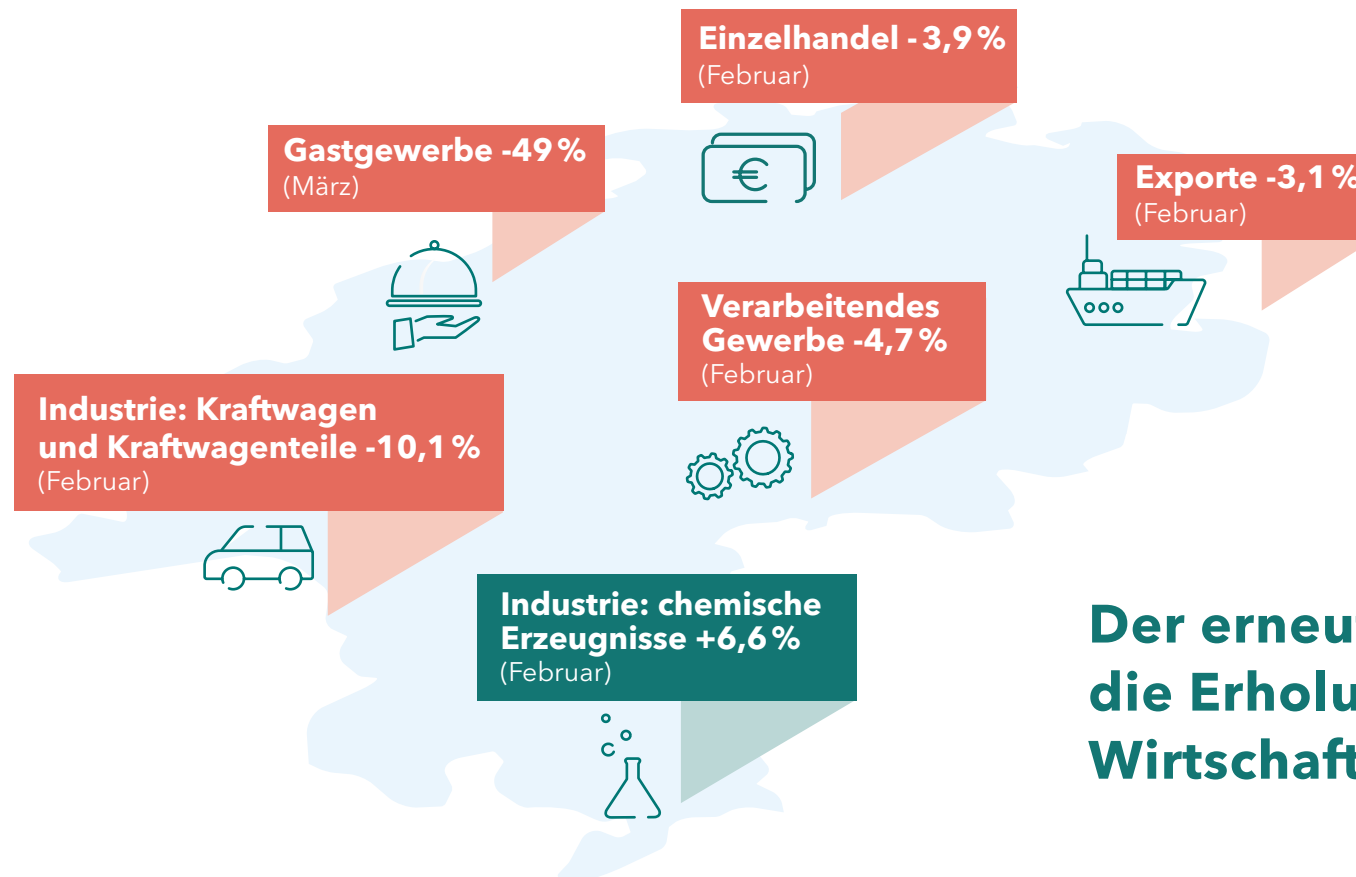
Corona-Pandemie: Unterstützung für die hessische Wirtschaft



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hessische Wirtschaft

Stand Frühjahr 2021

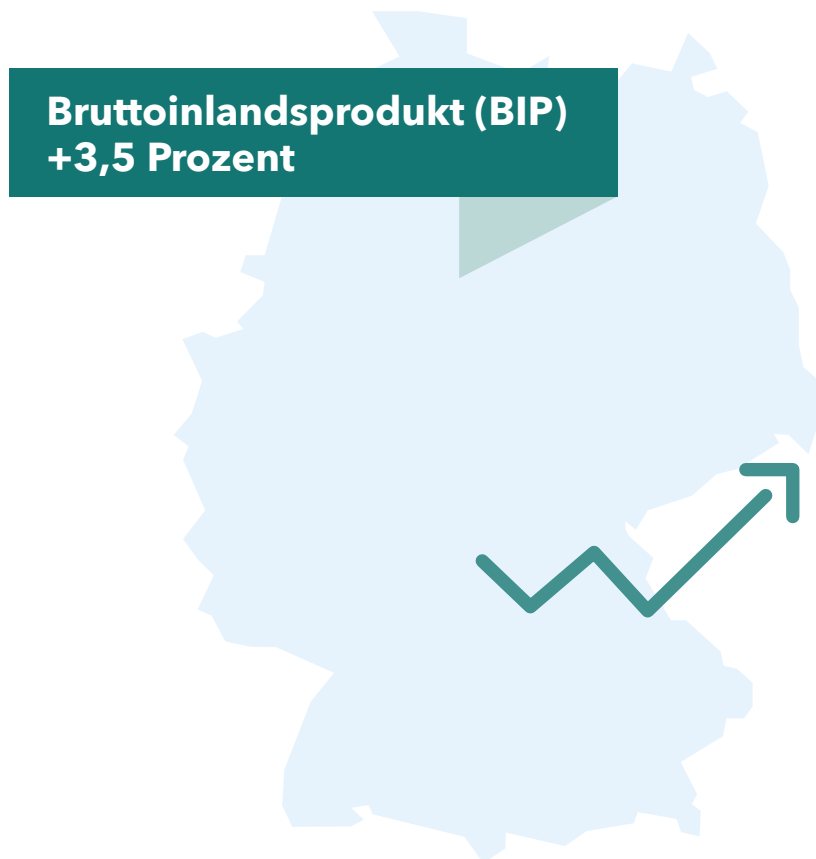
(Umsatzentwicklung im Jahresvergleich)



Der erneute Lockdown hat die Erholung der hessischen Wirtschaft verzögert

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Aktuelle Prognosen für 2021



Bruttoinlandsprodukt (BIP)
+3,5 Prozent

ifo Geschäftsklimaindex

im Mai 2021 auf 99,2 Punkte gestiegen

- höchster Wert seit Mai 2019 und vierter Anstieg in Folge
- Unternehmen sind mit der aktuellen Lage merklich zufriedener und blicken optimistischer in die Zukunft
- deutsche Wirtschaft nimmt Fahrt auf
- In Hessen klettert IHK-Geschäftsklimaindex im Mai erstmals seit Ausbruch der Krise wieder in den positiven Bereich

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Arbeitslosenquote 5,3%
(ohne Corona-Effekt 4,4%)



➔ 2,6 Millionen Menschen in Hessen **sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt**, das sind **nur 0,4 Prozent weniger** als vor einem Jahr.



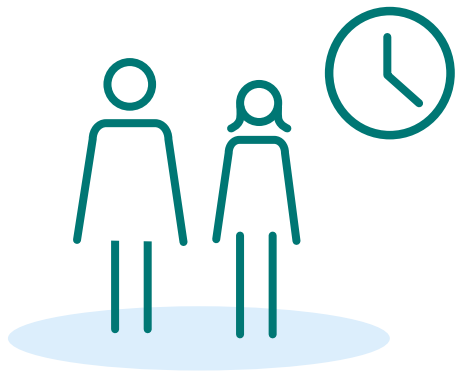
➔ Im Mai 2021 waren 181.982 Menschen in Hessen arbeitslos. Das waren 33.042 mehr als im Mai 2019.



➔ aber **5,3 Prozent weniger** (-10.167 Personen) als im Mai 2020

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Kurzarbeit



Für konjunkturelles Kurzarbeitsgeld neu angezeigt: im April 2021: 7.850 Personen, im Mai 2021 5.740 Personen = **Tendenz sinkend**

Kurzarbeit in Hessen im Februar 2021:
30.240 Betriebe mit 256.000 Personen

Bisheriger Höchststand (Mai 2020):
39.500 Betriebe mit 472.500 Personen

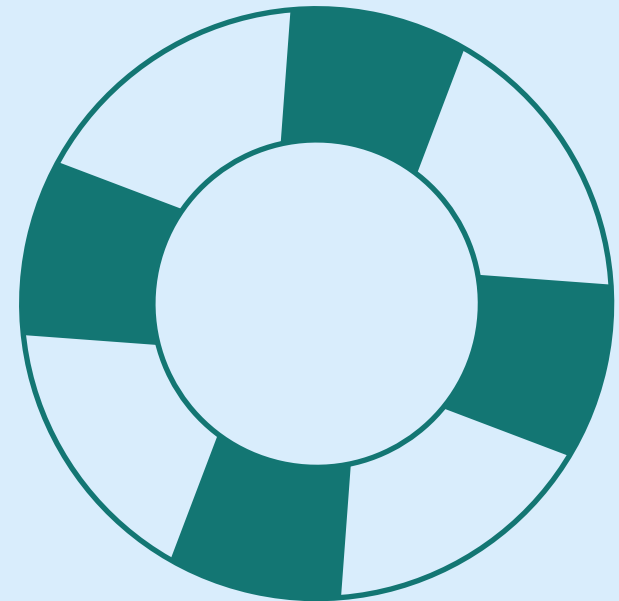
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wie haben wir den Unternehmen geholfen?

unterschiedliche Programme für unterschiedliche Bedarfe

Ziel: schnell Liquiditätsengpässe beseitigen

Instrumente: Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen, Bürgschaften, steuerliche Erleichterungen



**#Soforthilfe
für Unternehmen**

Wie wurden die Hilfen in Anspruch genommen?

Hilfen des Bundes Stand: 08. Juni

Soforthilfe:

106.426 bewilligte Anträge, rund **951,4 Mio. Euro** ausgezahlt - Programm beendet am **31.05.2020**

Überbrückungshilfe I:

10.390 bewilligte Anträge, rund **119 Mio. Euro** ausgezahlt - Programm beendet am **09.10.2020**

Novemberhilfe:

30.183 Anträge, davon 28.195 ausgezahlt.
Summe: **486 Mio. Euro**

Dezemberhilfe:

29.333 Anträge, davon 26.504 ausgezahlt
Summe: **483 Mio. Euro**

Überbrückungshilfe II:

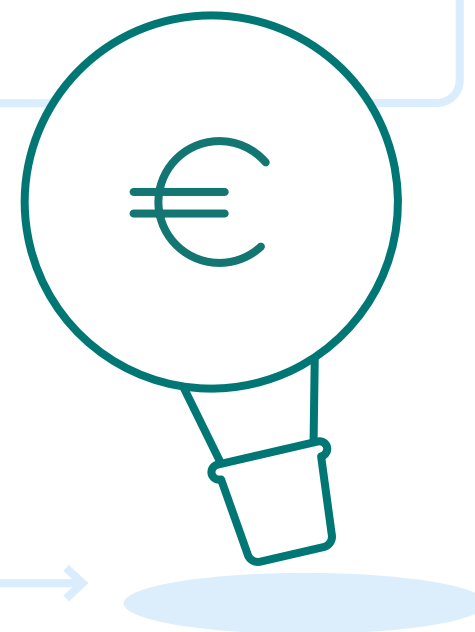
15.831 bewilligte Anträge, rund **237 Mio. Euro** ausgezahlt - Antragsfrist beendet am **31.03.2021**

Überbrückungshilfe III:

16.628 Anträge im Auszahlungsverfahren, rund **774 Mio. Euro** ausgezahlt (einschließlich Abschlagszahlungen).

Neustarthilfe:

(speziell für Soloselbstständige ohne Fixkostenbelastung):
12.152 Anträge bewilligt, rund **77,0 Mio. Euro** ausgezahlt (einschließlich Abschlagszahlungen).



Wie wurden die Hilfen des Landes in Anspruch genommen?

Hessen-Mikroliquidität



Ergänzt passgenau die Zuschüsse aus dem Soforthilfeprogramm.

Direktkredit der WIBank für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, die weiter liquide sein müssen, um das Unternehmen weiterzuführen.

- sehr erfolgreiches Programm
- erreicht die gewünschte Zielgruppe

243

Millionen Euro

Bewilligtes Volumen

Stand: Anfang Juni 2021

8.350

bewilligte Anträge

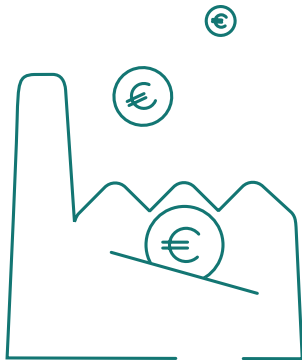
durchschnittliche Höhe des Darlehens:

30.000 Euro



Wie wurden die Hilfen des Landes in Anspruch genommen?

Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



17,2

Millionen Euro

Bewilligtes Volumen

Stand: Ende Mai 2021

Förderkredit als Hausbankdarlehen.

Darlehenshöhe maximal 500.000 Euro.

126

**bewilligte
Anträge**



Wie haben wir Unternehmen geholfen?

Bürgschaften und Garantien



↑ mögliches Bürgschaftsvolumen des Landes Hessen wurde 2020 von 1,5 auf 5 Milliarden Euro angehoben. 2021 weiterhin erhöhtes Bürgschaftsvolumen von 3 Milliarden Euro.

↑ Für Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen (BBH) wird vom Land ein höheres Ausfallrisiko übernommen (31 Prozent statt 26 Prozent).

Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren:

- **Verdopplung der Bürgschaftshöchstbeträge** der BBH auf 2,5 Millionen Euro.
- **Expressbürgschaften** bei der BBH für Bürgschaften bis 250.000 Euro und Einführung eines „ständigen“ kleinen Ausschusses der BBH für Bürgschaften bis 400.000 Euro.

Wie haben wir Unternehmen geholfen?

Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank Hessen



- **Antragsberechtigt, unabhängig von ihrer Größe:**
Handwerk, Industrie, Groß- und Einzelhandel, Verkehrswirtschaft, Hotel- und Gastronomie-gewerbe, Dienstleistungssektor, Garten- und Landschaftsbau, Freie Berufe
- **Mögliche Bürgschaftshöhe:**
bis zu 2,5 Mio. Euro (Verbürgung bis zu 90 Prozent möglich)
- **Eingegangene Anträge:**
450
- **Bewilligte Anträge:**
330 / Bewilligtes Volumen: 32,5 Mio. Euro (Stand: 26. Mai 2021)
- **Ermöglichte Kreditaufnahmen:**
139,8 Mio. Euro

Wie haben wir Unternehmen geholfen?

Landesbürgschaften



- **Antragsberechtigt, unabhängig von ihrer Größe:**
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Einzelpersonen, soweit sie gewerblich oder freiberuflich tätig werden.
- **Mögliche Bürgschaftshöhe:**
über 2,5 Mio. Euro (Verbürgung bis zu 90 Prozent möglich)
- **Eingegangene Anträge:**
28
- **Bewilligte Anträge:**
9 / Bewilligtes Volumen: rd. 352,3 Mio. Euro (Stand: 26. Mai 2021)
- **Ermöglichte Kreditaufnahme:**
rd. 655,1 Mio. Euro

Wie haben wir unseren Unternehmen geholfen?

Hessen Kapital I und II



37
gestellte Anträge

34
bewilligte Anträge
in der Höhe von
14,3 Mio. Euro

29
Ausgezahlte Anträge
in der Höhe von
11,7 Mio. Euro

- **Kriseninterventionsprogramm** kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups und größere mittelständische Unternehmen
- Fortbestand der Unternehmen sichern, denen Eigenkapital fehlt
- **Mit Hessen Kapital I und II Eigenkapital erhöhen:** zweckgebundene stille oder ausnahmsweise auch offene Liquiditäts-Beteiligungen in Höhe von bis zu 800.000 Euro je Unternehmen bzw. je Unternehmensgruppe
- **Maßnahme:** Kapitalrücklage wird erhöht
 - Hessen Kapital I für KMU: um 20 Millionen
 - Hessen Kapital II für mittelständische Unternehmen: um 30 Millionen

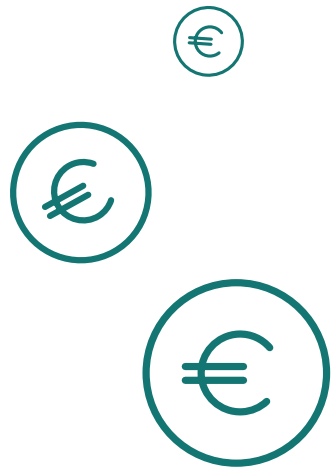
Wie haben wir Unternehmen geholfen?

Steuerliche Soforthilfen	Art der Hilfe	Entlastung in Mio. Euro	Anzahl Anträge
	Stundungen	3.610	105.701
	Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen	358	34.764
	Herabsetzung von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer 2020 und 2021 sowie nachträgliche Herabsetzung für 2019 (vorläufiger Verlustrücktrag)	4.255	349.341
	Herabsetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen 2020	614	28.658
	Summe	8.837	518.464

Stand 31.05.2021
(für den Zeitraum März 2020 bis Mai 2021)

Wie haben wir Unternehmen geholfen?

Steuerliche Soforthilfen



Stundung von fälligen Steuerzahlungen

- Zur **Liquiditätsverbesserung** für von der Corona-Krise betroffene Steuerpflichtige erfolgt auf bis zum 30. Juni 2021 zu stellenden Antrag die zinslose Stundung bereits fälliger oder bis dahin fällig werdender Steuern.

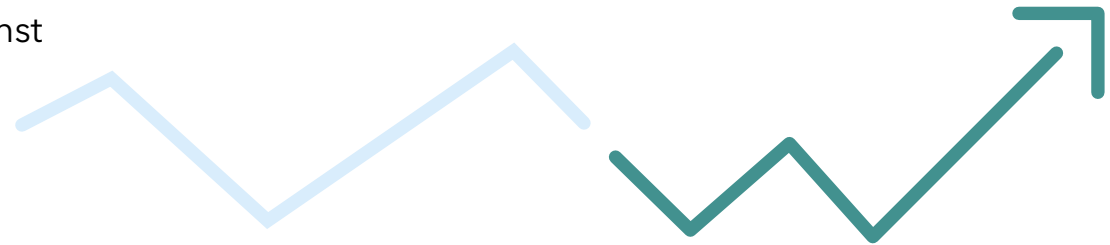
Die Steuern können längstens bis zum 30. September 2021 ratenfrei gestundet werden.

- Umfasst werden neben der Einkommen- und Körperschaftsteuer auch die Umsatzsteuer.

Hilfsprogramme erfolgreich - weitere Hilfen notwendig



- Situation in einigen Branchen weiterhin ernst
- **Fortführung** erfolgreicher Programme wie Hessen-Mikroliquidität, Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen und Beteiligungsprogramme



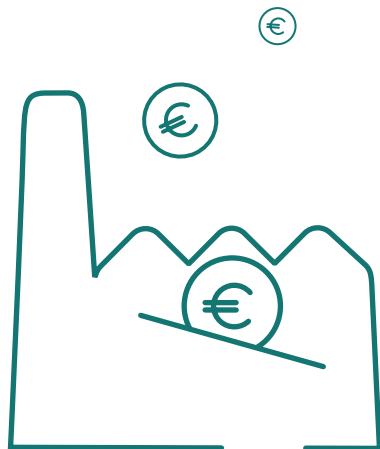
- Insgesamt werden über das Sondervermögen mindestens

1,1 Milliarden Euro

bereitgestellt, um Betrieben zu helfen und die hessische Wirtschaft zu stützen.

Wie geht es weiter: Hilfen für hessische Unternehmen

Fortführung und Aufstockung von Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



Für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- Antragssteller sind vornehmlich Kleinunternehmen
- bis Jahresende werden weitere Anträge erwartet
- Anhebung des Programmvolumens um 5,0 Mio Euro auf insgesamt 55 Mio. Euro

Wie geht es weiter: Hilfen für hessische Unternehmen

Beschleunigtes Verfahren Bürgschaften



Das Land Hessen verbürgt Programme der WIBank, um die Finanzierungsstruktur und Liquiditätssituation der Unternehmen zu verbessern und die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital zu ermöglichen.

Beschleunigtes Verfahren Bürgschaften bis 10 Mio. Euro (WIBank)

- **antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Einzelpersonen, soweit sie gewerblich oder freiberuflich tätig werden.
- **Art der Hilfe:** Bürgschaftsübernahme bis 90 Prozent, soweit Vorgaben der Bundesregelung Bürgschaften erfüllt.
- **Programmverbürgung Land Hessen:** 200 Mio. Euro

Wie geht es weiter: Hilfen für hessische Unternehmen

HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen



Ziel: Unternehmen der Realwirtschaft zu unterstützen, die enorme Bedeutung für die hessische Wirtschaft haben

- ergänzt Bundesprogramme
- schließt weitere Lücke
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes schließt viele KMU aus
- Zielgruppe: vor allem Mittelstand
- finanziert aus dem Sondervermögen

Anträge können gestellt werden, wenn zwei von drei Kriterien erfüllt werden:

- Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro,
- mehr als 10 Millionen Euro Umsatzerlöse
- mindestens 50 Arbeitnehmer.

Wie geht es weiter: Hilfen für hessische Unternehmen

Fortführung von Hessen-Mikroliquidität



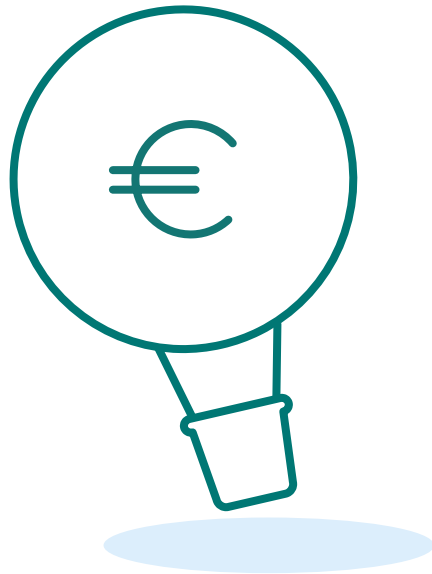
Für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- Vor allem Kleinunternehmen und Soloselbständige profitieren
- Hohe Nachfrage zeigt: Hilfe kommt an
- Bis Jahresende weitere Anträge erwartet



Überbrückungshilfe III Plus

Überbrückungshilfe III Plus



- **Höhere Fördersummen durch Änderung des beihilferechtlichen Rahmens (sog. Bundesregelung Schadensausgleich):** Künftig können Unternehmen aus der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus insgesamt bis zu 52 Mio. Euro erhalten.
- „Restart Prämie“ als Anreiz für Unternehmen, die Kurzarbeit zu beenden.
- Ersatz von Anwalts- und Gerichtskosten von bis zu 20.000 Euro pro Monat für insolvenzabwendende Restrukturierungsmaßnahmen.
- Erhöhung der Neustarthilfe für Soloselbstständige von **1.250 Euro** auf **1.500 Euro** pro Monat für den Förderzeitraum Juli bis September

Corona-Pandemie hat große und langfristige Auswirkungen auf die hessische Wirtschaft



UMSO WICHTIGER

schnelle und vielseitige Hilfe, um die hessische Wirtschaft zu stärken und zu erhalten

Sondervermögen als Konjunkturprogramm

- **Liquiditätshilfen:** Betriebe unterstützen, Fortbestand der Unternehmen aus der Krise heraus sichern

- **Förderprogramme:**
 - jetzt investieren
 - Wirtschaft ankurbeln
 - Konjunkturprogramm für Modernisierung nutzen
 - stärker und zukunftsfähiger aus der Krise gehen

LIQUIDITÄTSHILFEN UND BÜRGschaften

Alle Unternehmen

- Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro
- Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro
- Landesbürgschaften i.d.R. mehr als 2,5 Mio. Euro.
- Vereinfachtes Verfahren Landesbürgschaften (WIBank Bürgschaften - COVID 19) bis 10 Mio. Euro

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **Liquiditätshilfe für hessische KMU:** Nachrangdarlehen über Hausbank (5.000 bis 500.000 Euro)
- **Hessen-Mikroliquidität:** Darlehen der WIBank (3.000 bis 35.000 Euro) für Unternehmer mit maximal 50 Beschäftigten

BETEILIGUNGSPROGRAMME

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen:** Ausfallbürgschaften und Rekapitalisierungsmaßnahmen (insbes. stille Beteiligungen) für mittelgroße Unternehmen und Start-ups
- **Hessen Kapital I** (nur KMU gem. EU-Definition): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis 1,5 Mio. Euro*
- **Hessen Kapital II** (mittelständische Unternehmen): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro (bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating)*

ZUSCHUSSPROGRAMME

Notfallkasse

- Zuschuss von i.d.R. bis zu 100.000 Euro zur Abwendung pandemiebedingter besonderer Härten (für alle natürlichen und juristischen Personen in Hessen)

Soforthilfe Vereine

- Zuschuss bis 10.000 Euro

Soforthilfe Gastronomie

- Zuschüsse zur Anschaffung von Kühlgeräten, Spülmaschinen, Herden und anderen Wirtschaftsgütern in Höhe von 1.500 Euro für Investitionen von mindestens 2.000 Euro.

KULTURPAKET II

Künstlerinnen und Künstler

- 3.600 Brückenstipendien à 2.500 Euro
- Antragsberechtigt sind freiberufliche Künstlerinnen und Künstler (mit Erstwohnsitz Hessen, Mitgliedschaft in Künstlersozialkasse nicht erforderlich)
- Anträge ab sofort möglich über Hessische Kulturstiftung

Kulturveranstaltungen

- Festivalprogramm „Ins Freie!“
- Unterstützung mit insgesamt 10 Mio. Euro für den Aufbau neuer und die Erweiterung bestehender Open-Air-Veranstaltungsformate sowie pandemie-kompatibler Pop-Up-Spielstätten
- Anträge ab 6. April 2021 möglich

Kultureinrichtungen und Spielstätten

- Programm zur Liquiditätssicherung von Theatern, Kinos und Musikspielstätten
- Start: sobald Bundeshilfen bekannt
- 10 Millionen Euro vorgesehen

* bis 30.06.2021 um Liquiditätsbeteiligungen bis 800.000 Euro zu vergünstigten Konditionen erweitert. Damit können auch Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung finanziert werden. (Verlängerung bis 31.12.2021 ist geplant)

STEUERLICHE HILFSMITTEL

Alle Unternehmen

- Erstattung und Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundung von Steuerzahlungen
- Degressive Abschreibung bis zu 25 %
- Erweiterung des Verlustrücktrags
- Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt
- Steuerfreie Sonderzahlungen
- Befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie seit 1. Juli 2020

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Telefon 0611 815-2020
presse@wirtschaft.hessen.de
<https://wirtschaft.hessen.de>

HESSEN



Hessisches Ministerium
der Finanzen

Hessisches Ministerium der Finanzen

Pressestelle
Friedrich-Ebert-Allee 8
Telefon 0611 3213-2223
pressestelle@hmdf.hessen.de
<https://finanzen.hessen.de>

